

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **58 (1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Bibelunterricht des Lehrers und Religionsunterricht des Priesters oder Katecheten nur durch dauernde Kontaktnahme und Unterrichtsabstimmung möglich ist.

Die Kurstagung tat gut und brachte gewiß neue wertvolle Impulse in unsere Schulstuben.

St. Gallen: Patronat für Schweizerschule in Rom

St. Gallen, 4. Febr. (sda) Der St. Galler Regierungsrat hat den Erziehungsrat ermächtigt, das Patronat über die gesamte Schweizerschule in Rom zu übernehmen. Im vergangenen Jahr wurde bereits das Patronat über das Wirtschaftsgymnasium dieser Schule errichtet. Der Beschluß des Regierungsrates entspricht den Bestrebungen des Eidgenössischen Departementes des Innern, alle Schweizerschulen im Ausland dem Patronat eines Kantons zu unterstellen. Die Schweizerschule in Rom umfaßt alle Stufen vom Kindergarten bis hinauf zum Gymnasium.

Wallis: Mitteilung an das Lehrpersonal des Oberwallis

Der Schlüssel zum 6.-Klaß-Rechenbuch ist neu erschienen. Wir erlauben uns, Sie darauf aufmerksam zu machen.

Die kantonalen Lehrerbildungskurse 1971 finden vom 16. bis 21. August statt.

Die Programme der kantonalen Kurse werden vom Erziehungsdepartement zugestellt.

Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes:

A. Zufferey.

Tessin: Ein Schulleiter «gefeuert»

Der Direktor der Gemeindeschulen Breganzona wurde kürzlich durch Mehrheitsbeschluß der Gemeinderäte seiner Funktionen enthoben. Er hatte versucht, in seiner Schule die von Genfer Schulbehörden für Schüler von drei bis zehn Jahren empfohlene «Erziehung in sexuellen Fragen» (auf der Basis einer von «Time/Life» herausgegebenen Broschüre «Comment naissent les enfants») einzuführen. Zur fristlosen Entlassung des Schuldirektors wurden die Behörden von Breganzona angeblich durch Interventionen von Eltern und «Staatsbürgern» gezwungen.

Mitteilungen

Bündner Verein für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung Lehrerfortbildung 1971

Kurs 13: Naturkunde auf der Mittelstufe (4.-6. Kl.)
Zeit: 2 Tage (16./17. April).

Ort: Ilanz.

Leiter: Toni Michel, Primarlehrer, Schwanengasse 9, 7000 Chur 5.

Programm: Geeignete Arbeitseinheiten aus dem reichhaltigen Stoffprogramm, bewährte Arbeitsformen und Arbeitsmittel, der Lehrausgang, Pflanzen und Tiere im Schulzimmer.

Kursgeld: Mitglieder Fr. 15.—, Nichtmitglieder Fr. 20.—.

Kurs 14: Mathematische Erziehung in der Volksschule

Zeit: a) für Sekundarlehrer 1 Tag (13. April);
b) für Primarlehrer 5 Tage (13.—17. April).

Ort: Landquart.

Leiter: 14a: Dr. Walter Senft, Weineggstraße 60, 8008 Zürich; 14b: Irma Glaus, Tannenstraße 36, 9010 St. Gallen.

Programm: Am ersten Tag erfolgt eine allgemeine Orientierung für alle Volksschullehrer mit Referaten, Demonstrationen und einer Aussprache. Der 2. Teil des Kurses (Mittwoch bis Samstag) möchte hauptsächlich für die Lehrerinnen und Lehrer der Unterstufe eine praktische Hilfe bieten zur Auseinandersetzung mit der «Umbruchsituation in der Rechendidaktik».

Kursgeld: Mitglieder 14a: Fr. 5.—; 14b: Fr. 20.—, Nichtmitglieder 14a: Fr. 8.—; 14b: Fr. 30.—.

Kurs 16: Kartonage (Grundkurs)

Zeit: 6 Abende (19., 22., 26., 29. April und 3. 6. Mai).

Ort: Chur.

Leiter: Andreas Wehrli, Primarlehrer, Arnikaweg 27, 7000 Chur.

Programm: Material- und Werkzeugkenntnis, Falten und Schneiden, Überziehen und Rändern, einfaches Scharnier, methodische und didaktische Hinweise.

Kursgeld: Mitglieder Fr. 20.—, Nichtmitglieder Fr. 30.—.

Kurs 17: Peddigrohrarbeiten (Grundkurs)

Zeit: 5 Abende (7., 14., 21., 28. Mai und 4. Juni)

Ort: Schiers.

Leiter: Christian Lötscher, Primarlehrer, 7220 Schiers.

Programm: Einfache Arbeiten für alle Schulstufen, Arbeiten nach Anleitung und nach eigenen Ideen, Schulung des Formensinns, Materialkenntnis.

Kursgeld: Mitglieder Fr. 30.—, Nichtmitglieder Fr. 40.—.

Anmeldungen an: Toni Michel, Schwanengasse 9, 7000 Chur 5.

Internationale Schul- und Jugendmusikwochen Salzburg 1971

Kursdaten: A-Kurs: 22. Juli bis 1. August; B- und C-Kurs: 2. bis 12. August 1971. Der 22. Juli bzw. 2. August ist jeweils Anreisetag.

Leitung: Leo Rinderer und Egon Kraus, unter Mitarbeit namhafter Musikpädagogen aus den deutschsprachigen Ländern.

Gesamthema: Beiträge zur Didaktik und Methodik des Musikunterrichts. Kurse A und B: Musikerzie-

hung der 6- bis 15jährigen; Kurs C: Musikerziehung an höheren Schulen.

Arbeitsthemen: Musikalische Grundausbildung, Hörerziehung, Formenlehre, Stilkunde, Musik und Technik, Jazz und Neue Musik, Folklore-Schlager-Beat-Pop im Unterricht, Stimmbildung, Chorsingen, Dirigieren, Musizieren mit Orff-Instrumenten, Blockflötenspiel, Instrumentalspiel usw.

Rahmenprogramm: Besichtigung und Fahrten, Besuch des Salzburger Marionettentheaters und der Festspiele.

Kursorganisation

Angaben über Unterkunft und Verpflegung siehe ausführliches Kursprogramm.

Kursbeitrag: Sch. 210.— (Fr. 35.—).

Anmeldegebühr: Fr. 6.—.

Anmeldung an Prof. Dr. Leo Rinderer, Haydnplatz 8, A-6020 Innsbruck.

Auskünfte für die Schweiz, ausführliche Kursprogramme und Anmeldeformulare sind erhältlich bei Hugo Beerli, Fachlehrer für Musik, Stachen 302, 9320 Arbon, Telefon 071 - 46 22 07.

«filmliste 1970/71» für die Programmation von Filmveranstaltungen

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film (AJF) gibt zum zweiten Male in Zusammenarbeit mit dem Arbeitszentrum Jugend Film Fernsehen e. V. München eine Liste «empfehlenswerter Spiel- und Dokumentarfilme für Kinder, Jugendliche und Erwachsene» heraus. Es sind darin 579 zurzeit erhältliche Filme in Normal- oder Schmalfilmformat vorgestellt. Zu jedem Film enthält sie eine kurze Besprechung, ist ergänzt mit den notwendigen Hinweisen auf den deutschen Titel, den Originaltitel, Regisseur, Herstellungsland und -jahr, Länge, Verleiher sowie Einstufung nach Altersgruppe.

Die «filmliste 1970/71» kostet Fr. 5.— und ist beim Verlag der Pro Juventute, Seefeldstraße 8, Postfach, 8022 Zürich, erhältlich.

Immer wieder: Das kleine rote Schülerbuch

sda. Das Westschweizer Verlagshaus der französischen Ausgabe des kleinen roten Schülerbuches hat gegen einen Journalisten Klage eingereicht.

Die «Coopérative d'édition et de diffusion de publications socialistes» (Cedips) in Lausanne wirft einem Redaktor der Nouvelle Revue de Lausanne, André Marcel, vor, eine «Verleumdungskampagne» gegen das Schülerbuch geführt zu haben. Insbesondere wird ein kürzlich erschienener Artikel beanstandet, den die Cedips als «klaren Aufruf zur Gewalt» gegenüber dem Verlagshaus betrachtet. Unter dem Titel «Wollen Sie, daß man es zerstört?» hatte Marcel geschrieben: «Wenn diese gerechte Wut sich eines Tages durch einen Ausbruch Luft verschaffen sollte, würde ich per-

sönlich einen Teil der Verantwortung in dieser Angelegenheit für mich beanspruchen; denn ich bin entschlossen, die Öffentlichkeit bis zum Schluß aufzustacheln.»

André Marcel zeigte sich sehr erfreut über die Klage des Verlags, da sie es ihm erlaube, öffentlich vor dem Gericht seine Meinung über das kleine rote Schülerbuch darzulegen, in dem er einen Versuch sieht, die Jugend sittlich zu verderben. Die Zeitung hat sich mit dem Journalisten solidarisch erklärt.

Filme für Elternabende, Elternbildungskurse und Diskussionen

Drei Arbeitsgruppen des Schweizer Jugend-Film Bern hatten es übernommen, eine große Zahl von Schmalfilmen zu prüfen, die sich besonders für den Einsatz in Elternbildungskursen, bei Schul- und Pfarrei-Elternabenden und für Diskussionen über Jugend- und Erziehungsprobleme eignen. 52 Filme wurden ausgewählt und im ersten Spezialkatalog «Filme und Elternbildung» aufgeführt. Besonders wertvoll an dieser neuen Publikation ist, daß zu jedem Film nicht nur eine Inhaltsangabe, sondern auch Stichworte zur Diskussion des Filmthemas gegeben werden. Der Katalog umfaßt Filme zur Erziehung des Kleinkindes, zu Erziehungsproblemen der schulpflichtigen und schulentlassenen Jugend, wie auch Filme zur Sexualerziehung und zum sehr aktuellen Problem der Rauschgiftsucht. Der soeben erschienene Filmkatalog kann beim Schweizer Jugend-Film, Donnerbühlweg 32, 3000 Bern 9, gratis bezogen werden.

Geographie-Wettbewerb des Schülerkalenders MEIN FREUND 1971

Lösung:

- | | |
|-------------------|---------------|
| 1. Bern | 5. Graubünden |
| 2. Finsteraarhorn | 6. Pilatus |
| 3. Wallis | 7. Maggia |
| 4. Jura | 8. Olten |

Öffentliche Urkunde über die Verlosung

Der Unterzeichnete öffentliche Notar des Kantons Solothurn, Dr. Stephan Müller, beurkundet anmit, daß unter seiner Aufsicht die Verlosungskommission die Ziehung für den Geographie-Wettbewerb des Schülerkalenders MEIN FREUND 1971 nach den im Kalender publizierten Bedingungen und unter einwandfreier Voraussetzung getätigt hat. Er beurkundet ferner, daß an dieser Verlosung folgende Besitzer des Schülerkalenders Preise gewonnen haben:

1. Preis: «Swissair»-Alpenflug Matterhorn: Heinrich Glauser, Großlöh, 6142 Gettnau.
2. Preis: «Swissair»-Alpenflug zur Bernina: Margrit Wüest, Listrigstraße 5, 6020 Emmenbrücke.
3. Preis: «Swissair»-Berner Alpenflug: Rosalia Peter, Waldmatt, 6154 Hofstatt.
4. Preis: «Swissair»-Voralpenflug: Markus Lacher, Höhenweg 617, 5417 Untersiggenthal.
5. Preis: Fahrt auf den Titlis: Markus Frei, Waldegg 171, 8911 Oberlunkhofen.
6. Preis: Fahrt auf Crap-Sogn-Gion: Bernhard Troxler, Feldhöfli 5, 6208 Oberkirch.
7. Preis: Fahrt auf Crap-Sogn-Gion: Cornel Mäder, Agathafeld 731, 9512 Roßrüti.
8. Preis: Fahrt auf den Säntis: Josef Diethelm, Adlerstr. 1, 3854 Siebnen.
9. Preis: Fahrt auf die Rigi: Isabelle von Moos, Post, 6072 Sachseln.

10. Preis: Fahrt auf die Rigi: Elvira Kühne, Bachtal, 8717 Benken.
 11. Preis: Fahrt auf den Pilatus: Hans Koller, Bühl, 9473 Gams.
 12. Besuch des Verkehrshauses Luzern und des Planetariums Longines: Michael Ammann, Nonnenweg 56, 4055 Basel.
 13. Preis: Besuch des Verkehrshauses Luzern und des Planetariums Longines: Edwin Kohler, Lerchenweg 36, 8302 Kloten.
 14. Preis: Besuch des Zoologischen Gartens Zürich: Johanna Borer, Holbachweg 221, 4228 Erschwil.
 15. Preis: Besuch des Zoologischen Gartens Basel: Markus Fellmann, Morgartenstraße 7, 6000 Luzern.
 16. Preis: Besuch des Zoologischen Gartens Zürich: Roland Rahm, Wilerstraße 24, 9542 Münchwilen.
 17. Preis: Besuch des Zoologischen Gartens Basel: Paul Strebel, Badhof, 5625 Kallern.
 18. Preis: Besuch des Zoologischen Gartens Zürich: Erich Meier, Sonnenhügelstraße 10, 9320 Arbon.
 19. Preis: Besuch des Kinderzoos Rapperswil: Bruno Seiler, Rotachstraße 44, 8003 Zürich.
 20. Preis: Besuch des Kinderzoos Rapperswil: Daniel Schär, Grienackerweg 11, 5013 Niedergösgen.
 Außerdem wurden 80 Trostpreise ausgelost.

Olten, 20. Januar 1971

Zur Urkunde dessen:

Der öffentliche Notar:
 Dr. Stephan Müller

Mitteilung des Erziehungsdepartementes des Kantons Wallis

A. Aufnahme in die kantonalen Lehrerbildungsanstalten, Abteilung Primar- und Hauswirtschaftsunterricht sowie Mädchenhandarbeit.

B. Aufnahme in das Kindergärtnerinnen-Seminar Ingenbohl.

Die diesjährige schriftliche Prüfung für die Aufnahme in die obgenannten Lehrerbildungsanstalten findet statt:

Freitag, 21. Mai 1971, im Institut St. Ursula, Brig.
 Sie beginnt um 8.15 Uhr.

I. Abteilung Primar- und Hauswirtschaftsunterricht

1. Die Prüfung für die Aufnahme in die Abteilungen Primar- und Hauswirtschaftsunterricht erstreckt sich auf das Programm der zweiten Sekundarklasse.

2. Zu dieser Prüfung werden nur Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, die

- vor dem 1. Januar 1958 geboren und höchstens 25 Jahre alt sind;
- während wenigstens zwei Jahren die Sekundarschule besucht haben.

II. Abteilung Mädchenhandarbeit

Die Anwärterinnen für das Lehrpatent als Handarbeitslehrerin müssen wenigstens 17 und dürfen höchstens 25 Jahre alt sein und müssen während zweier Jahre die Sekundar- oder die Haushaltungsschule besucht haben.

III. Kindergärtnerinnen-Seminar Ingenbohl

Die Aufnahme in das Kindergärtnerinnen-Seminar Ingenbohl verlangt folgende Voraussetzungen:

- Absolvierung von drei Sekundarklassen (ein Jahr Handelsschule wird empfohlen);
- das erfüllte 17. Altersjahr;
- praktische Betätigung während wenigstens eines halben Jahres in einem Heim für Kinder im vorschulpflichtigen Alter;

— hauswirtschaftliche Kenntnisse.

IV. Anmeldung

Das offizielle Anmeldeformular mit allen notwendigen Angaben für die Prüfung kann ab sofort beim kantonalen Amt für den Primar- und Hauswirtschaftsunterricht, Haus Aymon, 1951 Sitten, bezogen werden. Die Einschreibung hat bis spätestens zum 30. März 1971 zu erfolgen.

Sitten, 8. 2. 1971

Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes

A. Zufferey

Aktuelle Kurzmeldungen

CH

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) unterbreitet den Kantonen und Berufsverbänden Entwürfe für neue *Normallehrpläne für den Pflichtunterricht an den gewerblichen Berufsschulen* zur Stellungnahme. Die neuen Lehrpläne sind auf eine *Aufwertung des allgemeinbildenden Unterrichts* ausgerichtet, für den künftig von den acht Wochenstunden mindestens deren drei verwendet werden sollen.

Die seit 1962 bestehende vom Bund und den Kantonen gemeinsam getragene Institution «Zentrale Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens» in Genf erhält neu die Bezeichnung «*Schweizerische Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen*». Die oberste Leitung der Dokumentationsstelle obliegt wie bisher einer aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtskommission. Die dieser bis anhin beigegebene «Beratende Kommission» dagegen wird aufgelöst.

SZ

Das *Gymnasium Immensee* wird künftig auch *Mädchen* als externe Schüler aufnehmen. Diese Neuerung erfolgt einerseits aus pädagogischen Gründen, andererseits im Bestreben, die Mädchenbildung in der Region zu verbessern.

Die Übungsschule des *Lehrerseminars Rickenbach* bei Schwyz soll mit einer *Unterricht-Mitschauanlage* ausgestattet werden, die zur Verbesserung der schulpraktischen Ausbildung der Seminaristen beitragen wird. Die Anlage soll auch den Fortbildungskursen der Lehrerschaft aus den Konkordatsgebieten dienen.

SH

Der Erziehungsrat unterbreitet dem Regierungsrat einen Antrag, der die Reorganisation und den *Ausbau des Sprachheildienstes* zum Inhalt hat. Eine Erhebung hat gezeigt, daß im Kanton über 600 Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter mit Sprachschäden belastet sind.

Der Erziehungsrat hat für das kommende Schuljahr eine *Kürzung des Religionsunterrichts* an den Realschulen von Schaffhausen, Neuhausen und Stein am Rhein verfügt. Für die Elementarschulstufe soll gemäß Schulgesetz das Fach «*Biblische Geschichte und Lebenskunde*», das als Einheit aufzufassen ist, durch den Klassenlehrer erteilt werden.

Gegen diesen Beschluß *opponiert der Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche*. Er betrachtet die Einbeziehung katholischer Schüler in einen «ökumenischen oder konfessionsneutralen Unterricht» als Affront gegen die katholische Landeskirche und ihre Lehrkräfte. Der Synodalrat unterbreitet den Gegenvorschlag, daß der Unterricht in «*Biblischer Geschichte und Lebenskunde*» in der Regel von den Lehrern den Schülern der gleichen Konfession erteilt wird. Wo dies nicht möglich ist, soll die örtliche Schulbehörde Lehrkräfte auf Antrag und eventuell auf Kosten der betreffenden Landeskirche einsetzen.